

**Zweiunddreißigste Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 14. September 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. September 2023, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„Als zweites Hauptfach oder Nebenfach kann ferner das Fach Mathematik gewählt werden. Für dieses Studienfach gilt ergänzend zu dieser Ordnung die Prüfungs- und Studienordnung für das Fach Mathematik als zweites Hauptfach oder Nebenfach im Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultäten vom 14. September 2023 an der Universität Regensburg.“
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5 und es werden in Satz 1 nach dem Wort „Theologie“ das Komma sowie das Wort „Mathematik“ gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

2. § 36 erhält folgende neue Fassung:

„§ 36

Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung

(1) Studiengangsziele

¹Das Studium der „Bildenden Kunst und Ästhetischen Erziehung“ an der Universität Regensburg befähigt die Studierenden zu Gestaltung, zu Vermittlung und zu begründetem Urteil gegenüber ästhetischen Wirkungen; sie entwickeln ein eigenständiges künstlerisches Profil.

²Der Studiengang besteht aus drei Bereichen und deren Synthese: Künstlerische Praxis, Kunsttheorie und Kunstvermittlung. ³Die Studierenden entwickeln in einem breit gefächerten bildnerischen Studium Fähigkeiten der visuellen Darstellung und des künstlerischen Ausdrucks sowie bildtechnische Fertigkeiten. ⁴Sie werden fähig eigenständige künstlerische Gestaltungsideen zu diskutieren und überzeugend zu verwirklichen sowie ästhetisch anspruchsvolle Formen der Ergebnispräsentation zu konzipieren. ⁵Die Studierenden erlernen fachspezifische Methoden zur Erschließung von Werken der Kunstgeschichte und Gegenwartskunst.

⁶In einem für die Bildende Kunst charakteristischen offenen Diskurs werden Strategien

entwickelt, um historische und zeitgenössische Kunstpraktiken unter Einbezug ihrer Entstehungsprozesse zu durchdringen und kritisch zu reflektieren. ⁷Eine differenzierte Wahrnehmung und Sensibilität gegenüber ästhetischen Wirkungen sind Voraussetzungen für die Fähigkeit zur Analyse und Interpretation und bilden die Grundlegung eines vertieften Kunstverständnisses. ⁸Begründbare Kriterien der Beurteilung und Wertung werden dabei erarbeitet und überprüft und finden in kritischen Reflexionsphasen eigener künstlerischer Prozesse ihre Anwendung. ⁹In Bezug zum entwickelten Verständnis von Prozessen des Wahrnehmens und Gestaltens und unter Berücksichtigung aktueller Forschungen zu Modellen des Lehren und Lernens werden kunstpädagogische Zielsetzungen und Fachmethoden erarbeitet sowie Vermittlungsstrategien und Lehrmodelle entworfen und erprobt.

(2) Weitere Qualifikationsvoraussetzung (§ 5 Nr. 3)

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung ist das Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nach Maßgabe der Satzung über die Eignungsprüfung für das Fach Kunst im Rahmen der Studiengänge für ein Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen und für den Bachelorstudiengang Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung an der Universität Regensburg vom 20. Oktober 2020.

(3) Bestandteile der Bachelorprüfung (studienbegleitende Leistungen; § 26 Nr. 1):

a) Ist Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- KUN-BA-M01 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen I, 12 LP, 12 SWS
- KUN-BA-M02 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen II, 9 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M03 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen III, 9 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M04 Kunsttheorie, 15 LP, 12 SWS
- KUN-BA-M05 Kunstvermittlung, 13 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M06 Bildende Kunst: Vertiefung, 12 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M07 Bildende Kunst: Profilbildung, 15 LP, 11 SWS
- KUN-BA-M08 Angewandtes Gestalten und Praktikum, 5 LP, 2 SWS

b) Ist Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- KUN-BA-M01 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen I, 12 LP, 12 SWS
- KUN-BA-M02 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen II, 9 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M03 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen III, 9 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M05 Kunstvermittlung, 13 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M06 Bildende Kunst: Vertiefung, 12 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M08 Angewandtes Gestalten und Praktikum, 5 LP, 2 SWS

c) Ist Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- KUN-BA-M01 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen I, 12 LP, 12 SWS
- KUN-BA-M02 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen II, 9 LP, 9 SWS
- KUN-BA-M03 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen III, 9 LP, 9 SWS

(4) In den einzelnen unter Absatz 3 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulkürzel und Modulname	Teilnahmevoraussetzung für das Modul / Konsekutivität	Lehrveranstaltungsart	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
KUN-BA-M01 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen I	keine	KUN-BA-M01.1 Seminar	Mappe mit Arbeiten aus dem Bereich Grafik		12
		KUN-BA-M01.2 Seminar	Mappe mit Arbeiten aus dem Bereich Malerei		
		KUN-BA-M01.3 Seminar	Mappe mit Arbeiten aus dem Bereich Fotografie und Digitale Medien		
		KUN-BA-M01.4 Seminar	Mappe mit Arbeiten aus dem Bereich bildnerisches Naturstudium		
KUN-BA-M02 Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen II	Keine	KUN-BA-M02.1 Seminar	Dreidimensionale Arbeiten		9
		KUN-BA-M02.2 Seminar	Dreidimensionale Arbeiten / Abguss		
		KUN-BA-M02.3 Seminar	Dreidimensionale Arbeiten		
KUN-BA-M03 Grundlagen Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen III	Keine	KUN-BA-M03.1 Seminar	Moderation mit schriftlicher Ausführung	Klausur (90 Minuten)	9
		KUN-BA-M03.2 Seminar	Moderation mit schriftlicher Ausführung		
		KUN-BA-M3.3 Vorlesung			
		KUN-BA-M04.1	Teilnahme		15

KUN-BA-M04 Kunsttheorie	KUN-BA-M03.2 für KUN-BA-M04.5	Exkursion		Mündliche Prüfung (30 Minuten)	
		KUN-BA-M04.2 Exkursion/Werk- woche	Teilnahme		
		KUN-BA-M04.3 Seminar	Moderation mit schriftlicher Ausfüh- rung		
		KUN-BA-M04.4 Seminar			
		KUN-BA-M04.5 Seminar			
KUN-BA-M05 Kunst-ver- mittlung	Keine	KUN-BA-M05.1 Seminar	Künstlerische Werke	Hausarbeit (15 Seiten)	13
		KUN-BA-M05.2 Seminar	Moderation		
		KUN-BA-M05.3 Seminar	Moderation mit schriftlicher Ausfüh- rung		
		KUN-BA-M05.4 Seminar	Moderation zum Thema der Hausar- beit		
KUN-BA-M06 Bil- dende Kunst: Ver- tiefung	Keine	KUN-BA-M06.1 Seminar		Präsen- ta- tion eigener künstleri- scher Werke/Prüf- ungsaus- stellung (4 Std.)	12
		KUN-BA-M06.2 Seminar			
		KUN-BA-M06.3 Seminar			
KUN-BA-M07 Bildende Kunst: Profil- bildung	Keine	KUN-BA-M07.1 Seminar		Präsen- ta- tion eigener künstleri- scher Werke/Prüf- ungsaus- stellung (4 Std.)	15
		KUN-BA-M07.2 Seminar			
		KUN-BA-M07.3 Seminar			
		KUN-BA-M07.4 Seminar	Moderation mit schriftlicher Ausfüh- rung		
KUN-BA-M08 Ange-wand- tes Gestalten und Prakti- kum	Keine	KUN-BA-M07.1 Seminar	Bildnerische Arbeiten		5
		KUN-BA-M08.2 Praktikum	Teilnahme		

(5) Mitwirkung und Teilnahme

¹Die erfolgreiche Vermittlung der in den Exkursionen und im Praktikum zu erwerbenden fachlichen, methodischen, kommunikativen und anwendungsbezogenen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden als Studienleistung voraus. ²Im Rahmen der in Abs. 3 genannten Module ist daher für die Exkursionen aus dem Modul KUN-BA-M04 sowie für das Praktikum im Modul KUN-BA-M08 eine regelmäßige Teilnahme im Umfang von mindestens 85% der jeweiligen gesamten Veranstaltungsdauer verpflichtend. ³Wird mehr als 15% Fehlzeit überschritten, können in der Regel keine Leistungspunkte für das Modul erworben werden, es sei denn, die Fehlstunden werden durch entsprechende kompetenzorientiert ausgestaltete Ersatzleistungen (z. B. Verlängerung des Praktikums) ausgeglichen. ⁴Ob eine solche Kompensation möglich ist und auf welche Weise, bestimmt der für die Veranstaltung verantwortliche Dozent oder die Dozentin oder im Falle des Praktikums der oder die Modulverantwortliche, sofern auch die Praktikumsstelle mit der Verlängerung einverstanden ist. ⁵Können aus fachlich-didaktischen Gründen keine Ersatzleistungen angeboten oder angebotene Ersatzleistungen von der oder dem Studierenden nicht erfüllt werden, so ist die Teilnahme nicht regelmäßig. ⁶Wird mehr als die in Satz 3 genannte Unterrichtszeit versäumt oder liegt ein Fall aus Satz 5 vor, ist die Lehrveranstaltung erneut zu belegen. ⁷Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis gelten entsprechend.

(6) Wiederholung (§ 19 Abs. 1)

¹Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. ²Die Modulprüfung im Modul KUN-BA-M03 kann zweimal wiederholt werden.

(7) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

- a) ¹Ist Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Bachelorfach, werden zur Bildung der Fachnote alle benoteten Module herangezogen. ²Die Fachnote setzt sich wie folgt zusammen (Prozentangabe entspricht dem Anteil der Modulnote an der Gesamtnote):
- Note der Modulprüfung des Moduls KUN-BA-M03 zu 10%
 - Note der Modulprüfungen der Module KUN-BA-M04, KUN-BA-M05 und KUN-BA-M06 zu je 20%
 - Note der Modulprüfung des Moduls KUN-BA-M07 zu 30%.
- b) ¹Ist Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Zweites Hauptfach, werden zur Bildung der Fachnote alle benoteten Module herangezogen. ²Die Fachnote setzt sich wie folgt zusammen (Prozentangabe entspricht dem Anteil der Modulnote an der Gesamtnote):
- Note der Modulprüfung des Moduls KUN-BA-M03 zu 20%
 - Note der Modulprüfungen der KUN-BA-M05 und KUN-BA-M06 zu je 40%.
- c) Ist Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Nebenfach, ist die Fachnote die benotete Modulprüfung im Modul KUN-BA-M03.

(8) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Am Ende jeden Semesters wird auf der Homepage des Instituts und per Aushang ein zentraler Termin zur Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bekannt gegeben.“

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²§ 1 Nr. 1 gilt für alle Studierende, die das Studium des Faches Mathematik als zweites Hauptfach oder als Nebenfach ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen. ³§ 1 Nr. 2 gilt für alle Studierende, die das Studium des Faches Bildender Kunst und Ästhetischer Erziehung an der Universität Regensburg ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19. Juli 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 14. September 2023.

Regensburg, den 14. September 2023
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 14. September 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. September 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. September 2023.